

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

BILANZ zum 31. Dezember 2019

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR	EUR
I. Investmentbetriebsvermögen			
A. Aktiva			
Vermögenswerte	0,00		0,00
B. Passiva			
Verbindlichkeiten	0,00		0,00
		0,00	0,00
A. Aktiva			
II. Investmentanlagevermögen			
1 Sachanlagen		0,00	0,00
2 Anschaffungsnebenkosten		0,00	0,00
3 Beteiligungen		31.248.936,12	29.618.503,41
4 Wertpapiere		0,00	0,00
5 Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		326.287,75	47.119,67
b) Kurzfristige liquide Anlagen		0,00	0,00
c) Andere		0,00	0,00
6 Forderungen			
a) Forderungen aus der Bewirtschaftung		0,00	0,00
b) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften		0,00	0,00



c) Zins- und Dividendenansprüche	0,00	0,00
d) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	0,00
e) Andere Forderungen	0,00	0,00
7 Sonstige Vermögensgegenstände	24,00	0,00
8 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	31.575.247,87	29.665.623,08

B. Passiva

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR
1 Rückstellungen	22.097,40	33.100,00
2 Kredite		
a) von Kreditinstituten	0,00	0,00
b) von Gesellschaftern	0,00	0,00
c) Andere	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	0,00	0,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.245,07	52.737,65
c) aus der Rücknahme von Anteilen	0,00	0,00
4 Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	4.900,00	28.515,54
b) aus Wertpapierleihegeschäften	0,00	0,00
c) aus Pensionsgeschäften	0,00	0,00
d) Andere	0,00	0,00
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
6 Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		
Festkapitalkonto (Kapitalkonto I)	25.000.000,00	25.000.000,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	921.085,00	921.085,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III)	-252.132,02	-2.615.434,82
Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV)	-2.849.023,70	-849.023,70
	22.819.929,28	22.456.626,48
b) Kapitalrücklage		
c) Gewinnrücklage		



		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR	EUR
aa) Gesetzliche Rücklage	0,00		0,00
bb) Rücklage für eigene Anteile	0,00		0,00
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00
dd) Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
d) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		8.725.076,12	7.094.643,41
e) Gewinn/Verlustvortrag		0,00	0,00
f) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		0,00	0,00
		31.545.005,40	29.551.269,89
Summe Passiva		31.575.247,87	29.665.623,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2019

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2019	2018
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	0,00	0,00
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
c) Sonstige betriebliche Erträge	2.844.300,00	1.440.947,88
Summe der Erträge	2.844.300,00	1.440.947,88
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
b) Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00
c) Verwaltungsvergütung	137.494,50	137.494,50
d) Verwahrstellenvergütung	24.999,00	24.999,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	7.500,00	7.500,00
f) Sonstige Aufwendungen	311.003,70	319.284,91
Summe der Aufwendungen	480.997,20	489.278,41



	2019	2018
	EUR	EUR
3. Ordentlicher Nettoertrag	2.363.302,80	951.669,47
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	0,00	0,00
b) Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.363.302,80	951.669,47
6. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	2.282.907,22	6.913.503,41
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	652.474,51	0,00
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.630.432,71	6.913.503,41
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.993.735,51	7.865.172,88

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 201911 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	EUR			
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	4.110.000,00	4.100.000,00	4.046.937,71	2	16.11.2015-19.04.2016
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	18.410.000,00	18.400.000,00	27.201.998,41	4	16.11.2015-06.03.2017
	22.520.000,00	22.500.000,00	31.248.936,12	6	

Sofern mehr als zwei Ankäufe an der Beteiligung erfolgten, ist jeweils der erste und letzte Erwerbszeitpunkt angegeben; die übrigen Ankäufe entfallen auf die Zeit zwischen diesen beiden Erwerbszeitpunkten.

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.363.302,80
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-2.363.302,80
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	29.551.269,89
1. Entnahmen für das Vorjahr	-750.000,00
2. Zwischenentnahmen	-1.250.000,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	2.363.302,80
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.630.432,71



	31.12.2019
	EUR
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	31.545.005,40

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH	ÖKORENTA Neue Energien GmbH	SG-Treuhand GmbH	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten				
Stand am 01.01.2019	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)				
Stand am 01.01.2019	0,00	0,00	921.085,00	921.085,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	0,00	0,00	921.085,00	921.085,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne /Verluste)				
Stand am 01.01.2019	0,00	-882,46	-2.614.552,36	-2.615.434,82
realisiertes Ergebnis	0,00	94,53	2.363.208,27	2.363.302,80
Stand am 31.12.2019	0,00	-787,93	-251.344,09	-252.132,02
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)				
Stand am 01.01.2019	0,00	-20,02	-849.003,68	-849.023,70
Ausschüttungen	0,00	-80,00	-1.999.920,00	-2.000.000,00
Stand am 31.12.2019	0,00	-100,02	-2.848.923,68	-2.849.023,70
Kapitalanteile am 01.01.2019	0,00	97,52	22.456.528,96	22.456.626,48
Kapitalanteile am 31.12.2019	0,00	112,05	22.819.817,23	22.819.929,28

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR 8.725 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Anschaffungskosten	



	EUR
01.01.2019	22.523.860,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2019	22.523.860,00
Zeitwertänderungen	
01.01.2019	7.094.643,41
Erträge aus der Neubewertung	2.282.907,22
Aufwendungen aus der Neubewertung	652.474,51
31.12.2019	8.725.076,12
Verkehrswerte	
01.01.2019	29.618.503,41
31.12.2019	31.248.936,12

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Wert des Gesellschaftsvermögens	31.545.005,40	29.551.269,89	22.186.097,01
Wert eines Anteils	1.261,80	1.182,05	887,44

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 31.545.005,40 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2019 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.261,80 im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,57 Prozent.

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen kann die AIF-KVG am Ende der Abrechnungsperiode eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet. Die erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach einem bestimmten Prozentsatz bezogen auf den Betrag um den Anteilswert am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung geleisteter Anzahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,6 % übersteigt. Sie beträgt jedoch höchstens bis zu 25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	2019
	EUR
Haftungsvergütung	199.992,00
Verwaltungsvergütung	137.494,50
Treuhandgebühren	99.996,00
Verwahrstellenvergütung	24.999,00



	2019
	EUR
Rechts- und Steuerberatung	9.000,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	7.500,00
übrige	2.015,70
	480.997,20

10. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

12. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Constantin Linden, Großefehn (bis zum 12. Dezember 2019)

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer, mit Ausnahme von Herrn Constantin Linden, sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Constantin Linden war gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigt bis zum 12. Dezember 2019.

c. Nachtragsbericht

Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Auswirkung auf die Unternehmung. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktunsicherheit sind mögliche Auswirkungen allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen.

Aurich, den 27. März 2020

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 04.11.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 03.12.2014 unter HRA 201 911 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.05.2015. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2025. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 10.06.2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 08.07.2015 von der BaFin erlaubt und nach Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen aufgenommen. Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 15.05.2015 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Strommarkt und Branchenentwicklung

2019 war aus Sicht der erneuerbaren Energien ein erfolgreiches Jahr. Der Anteil von 46 Prozent im Erzeugungsmix übertrifft inzwischen die Summe der klassischen fossilen Quellen Steinkohle, Braunkohle und Kernkraft. Aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse produzierten Solarzellen, Windräder und Biogasanlagen im Jahr 2019 ca. 238 TWh elektrischen Strom. Diese Steigerung von 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rekordwert^[1,2].

In der Gesamtbetrachtung wurde 2019 weniger Strom (minus 5 Prozent) erzeugt. Einerseits hat die Nachfrage abgenommen, folgend der Entwicklung der Vorjahre. Andererseits verringerten sich Stromexporte ins europäische Ausland^[3]. Gründe werden in einer geringeren Auslastung energieintensiver Industrien vermutet, anteilig geschuldet dem generell warmen Jahresverlauf sowie einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei Gebäuden und Industrie^[4].

Für Wind- und Solarparks, deren feste EEG-Vergütung zunehmend ab 2020 ausläuft oder danach auslaufen wird, entscheidet diese Preisentwicklung an den Strombörsen über einen auskömmlichen Weiterbetrieb. Beispielsweise markiert ein Veräußerungserlös von 4 Cent pro Kilowattstunde für viele Windparkbetreiber die wirtschaftliche Untergrenze. Um sich diesbezüglich abzusichern, etablieren sich zunehmend langlaufende Stromkaufvereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPA) im Markt^[6].

Die Verstromung fossiler Energieträger ging weiter zurück. Die CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle sank um mehr als 26 Prozent. Gaskraftwerke steigerten ihre Erzeugung um fast 21,4 Prozent. Die Nutzung von Kernenergie blieb konstant^[1,3]. Mehrere Faktoren führten zu einer Veränderung der Einsatzreihenfolge (Merit-Order), beruhend auf den relativen Erzeugungskosten. Die Kostensteigerungen von CO₂-Emissionsrechten verteuern beispielsweise Kohlestrom im Vergleich zur Erzeugung aus Erdgas, da diese weniger CO₂ emittiert und zeitgleich günstigere Brennstoffkosten hatte^[1,7]. Zunehmende Preiserhöhungen von Emissionsrechten werden die Kostenvorteile weiter zugunsten der Erneuerbaren Energien verschieben.

Windenergie

Erstmals entfällt der größte Anteil im Erzeugungsmix mit 25 Prozent auf die Windenergie^[1]. Die deutliche Steigerung der Produktion gegenüber 2018 um fast 15,7 Prozent resultiert aus einem höheren Windaufkommen, das in vielen Regionen beinahe auf das Niveau des erwarteten Durchschnittswerts kam. Der BDB-Windindex als bundesweiter Vergleichsmaßstab erreichte einen Wert von 97,7 Prozent. Betrachtet man einzelne Regionen, kann man vereinfacht von einem höheren Windaufkommen im Süden Deutschlands und einem unterdurchschnittlichen Aufkommen im Nord-Westen sprechen^[8]. Etwa ein Fünftel der Windenergie wurde offshore auf Nord- und Ostsee erzeugt^[1]. Für die Zielgesellschaften bedeutet dies: Stromerlöse erreichen vielfach die Höhe der Planerlöse; sofern mit den vertraglichen Entnahmeregelungen vereinbar, wird die freie Liquidität für Ausschüttungen zur Verfügung stehen.

Betrachtet man den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zeigt sich eine ernüchternde Situation. Gerade einmal 282 neue Windenergieanlagen wurden nach Informationen der Fachagentur Windenergie an Land errichtet. Dieser historische Tiefstand markiert den niedrigsten Stand seit der Einführung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) im Jahr 2000^[9]. Viele Repoweringplanungen, die Absicht alte Anlagen durch neue zu ersetzen, erfahren Verzögerungen bzw. erscheinen auf Basis diskutierter Abstandsregelungen nicht realisierbar.

Photovoltaik (PV)

Die Sonneneinstrahlung reichte nicht an die Rekordwerte des Jahres 2018 heran, erzielte aber ein hohes Niveau über dem langjährigen Mittelwert. 2019 wurde als das drittwärmste Jahr seit Aufnahme der Messungen 1881 gemessen, niederschlagsarm und sonnenscheinreich. Mit etwa 1.800 Stunden übertraf der Sonnenschein den Mittelwert um 18 Prozent^[10]. Mit höheren Ausschüttungen aus den Zielfondsbeiträgen ist entsprechend zu rechnen.

Der Anstieg der solaren Stromproduktion um 1,7 Prozent beruht folglich auf einem Kapazitätsausbau. Der Zubau im Jahr 2019 lag unter den Planwerten. Er betrug bis Oktober eine Nennleistung von 3,3 GW, mehr als dem Dreifachen im Vergleich zur Windenergie und entspricht damit einer Größenordnung von drei mittleren Atomkraftwerken^[1,11].

Ausblick: konsequentes politisches Handeln notwendig aber noch nicht absehbar



Verbunden mit einem dramatischen Einbruch im Bereich der Windenergie sind Entlassungen von über 40.000 Beschäftigten auf dem Heimatmarkt bereits eine bedauernde Tatsache ^[12]. Das Langfristziel im Jahr 2030 einen Ökostromanteil von 65 Prozent zu erreichen, bei steigendem Strombedarf, ist Beschluss der Bundesregierung ^[13]. In der Gesellschaft zeigt sich mit der Fridays-for-Future-Bewegung ein gestiegenes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und eine Erhöhung des öffentlichen Drucks auf die politischen Entscheidungsträger.

Der Weg dorthin und die damit verbundene Wahl der Maßnahmen bleiben konfliktreich. Die Einschätzungen der Verbände zur weiteren Ausbauentwicklung bleiben uneinheitlich. Die erforderliche Realisierung eines Zubaus von rund 5 GW pro Jahr ist derzeit nicht absehbar ^[13]. Im Bereich der Windenergie pochen Mitglieder der Regierungsparteien auf einen bundesweiten Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnhäusern. Diese Regelung und ihre Details sind ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Realisierung von Windprojekten.

Hinzu kommen Klagen von Naturschutzverbänden und Anliegern, deren Artenschutzbelange oder empfundene Beeinträchtigungen die Errichtung von Windenergieanlagen ausbremsen ^[14].

Im Bereich der Photovoltaik gibt es einen Ausschreibungsdeckel, der bei einer Gesamtsumme von 52 Gigawatt installierter Leistung greifen soll; dies könnte bereits in 2020 der Fall sein. Bisher unternommene Einigungsversuche der Koalition zur Aufhebung des Deckels blieben erfolglos ^[12].

Mit dem am 18. Dezember 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz soll der Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent bis 2030 verringert werden. Die CO₂-Bepreisung wird eine wesentliche Anreizwirkung für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien darstellen ^[13]. Ferner erhofft man sich Zusatzlöse über die Vermarktung des Herkunftsnachweises, der ähnlich eines Zertifikats in der Lage wäre, die CO₂-Bilanz eines Unternehmens zu senken. Dies ist nicht nur gut aus Image und Vermarktungsgründen, es würde zu finanziellen Vorteilen führen ^[15].

[1]: Fraunhofer ISE; Stromerzeugung in 2019; https://www.energy-charts.de/downloads/Stromerzeugung_2019_3.pdf; abgerufen am 10.03.2020;
 [2]: Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2019; https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019; abgerufen am 10.03.2020;
 [3]: Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2018 und 2019; https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2018; https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019; abgerufen am 10.03.2020
 [4]: AGORA Jahresauswertung 2019; S.11 ff; https://www.agoraenergiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/Jahresauswertung_2019/171_A-EW_Jahresauswertung_2019_WEB.pdf; abgerufen am 17.03.2020
 [5]: bdew; Strompreisanalyse Januar 2020, S. 40 ff; https://www.bdew.de/media/documents/20200107_BDEWStrompreisanalyse_Januar_2020.pdf; abgerufen am 13.03.2020
 [6]: next; Was ist ein Power Purchase Agreement (PPA), <https://www.next-kraftwerke.de/wissen/power-purchaseagreement-ppa>; abgerufen am 17.03.2020
 [7]: Robert Rethfeld; „Kohlekraftwerke: Der Squeeze out“ hat begonnen“; <https://www.wellenreiterinvest.de/wochenendkolumnen/kohlekraftwerke-squeeze>; abgerufen am 10.03.2020;
 [8]: Betreiber-Datenbasis; BDB-Index V. 2017, Index-Jahrgang 2019
 [9]: Fachagentur Windenergie an Land; „Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2019“; Februar 2020
 [10]: Deutscher Wetterdienst; Deutschlandwetter im Jahr 2019; https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20191230_deutschlandwetterJahr2019.pdf?blob=publicationFile&v=3; abgerufen am 12.03.2020
 [11]: Wikipedia; Liste der Kernreaktoren in Deutschland; https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kernreaktoren_in_Deutschland; abgerufen am 12.03.2020
 [12]: Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.-Neujahrsempfang 2020; Rede von Dr. Simone Peter; <https://www.beeev.de/veranstaltungen/neujahrsempfang-2020>; abgerufen am 10.03.2020
 [13]: Das „BEE-Szenario 2030“; https://www.beeev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/20190606_BEE_Szenario_2030_online.pdf; abgerufen am 10.03.2020;
 [14]: NABU; Klagen gegen Windkraftanlagen; <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutznrw/aktivitaeten/klagen/windkraftanlagen.html>; abgerufen am 17.03.2020
 [15]: UmweltDialog; CSR-Strategie „So senken Unternehmen ihren CO₂-Ausstoß“; <https://www.umweltdialog.de/de/management/CSR-Strategie/2019/So-senken-Unternehmen-ihren-CO2-Ausstoss.php>; Abgerufen am 17.03.2020

1.3 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Juni 2015 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2016 mit einem eingeworbenen Eigenkapital in Höhe von nominal TEUR 24.999 (Plan TEUR 14.999) erfolgreich abgeschlossen werden. Der Abschluss der Investitionsphase wurde durch Gesellschafterbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 31.12.2017 verlängert. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichtes verwiesen. Das realisierte Geschäftsergebnis konnte im Geschäftsjahr 2019 von 0,95 Mio. EUR auf 2,36 Mio. EUR gesteigert werden. Mit dieser positiven Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 vollständig erfüllt.

1.4 Ertragslage

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge	2.844	1.441
Aufwendungen	-481	-489
Ordentlicher Nettoertrag	2.363	952



	2019	2018
	TEUR	TEUR
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	2.363	952
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	1.630	6.914
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.994	7.865

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem realisiertem Ergebnis in Höhe von TEUR 2.363 ab (Vorjahr: TEUR 952). Die Beteiligungserträge konnten zum Vorjahr um TEUR 1.403 auf insgesamt TEUR 2.844 gesteigert werden. Maßgeblich für die Steigerung waren insbesondere die höheren Auszahlungen aus den Zielfondsbeteiligungen auf Ebene der beiden Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & CO. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & CO. KG, aufgrund eines wind- und sonnenscheinreichen Jahres 2019. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden, auf den Nettoinventarwert bezogenen Vergütungen für die Verwahrstelle (TEUR 25) und persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 200) im Wesentlichen Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 17). Die KVG erhält eine laufende Vergütung (TEUR 137).

Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR 1.630 auf ein positives Ergebnis aus nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung der beiden Spezial-AIF. Die Erhöhung der Nettovermögenswerte resultierte vor allem aus den Folgebewertungen der Zielfondsbeteiligungen innerhalb der Spezial-AIFs u. a. durch abgeschlossene Repoweringprojekte, die zu einer wesentlichen Substanzsteigerung führten.

1.5 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	31.249	99,0	29.619	99,8
Kurzfristige Vermögenswerte	326	1,0	47	0,2
Bilanzsumme	31.575	100,0	29.666	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30	0,1	114	0,4
Eigenkapital (Kapitalanteile)	22.820	72,3	22.457	75,7
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	8.725	27,6	7.095	23,9
Bilanzsumme	31.575	100,0	29.666	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an den Spezial-AIFs. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 326 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft



Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIFKapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in AIFonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Vertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fremdverwaltungsvertrag) vom 26.04.2018 ist die Auricher Werte GmbH mit der Portfolioverwaltung, dem Risikomanagement sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen) beauftragt. Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,55 Prozent der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG ist berechtigt quartalsweise/halbjährliche Vorschüsse zu erheben. Darüber hinaus kann die KVG für die Verwaltung der Fondsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zzgl. einer jährlichen Verzinsung von 4,6 Prozent übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung/Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Strafprävention im Sinne des §18 Abs. 6 KAGB i. V. m. §25 h KWG.
OMG.de	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 28. November 2018	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 der Publikums-AIF Ökorenta EE VIII zuständig.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen für den Publikums-AIF ÖKORENTA EE VIII.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften über Investmentgesellschaften (nachfolgend auch Spezial-AIF genannt) zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu 10 Jahren angestrebt. Anlageziel ist es, aus den Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

Bisher wurden vom Publikums-AIF Investitionen in zwei Spezial-AIF getätigt. Bei diesen Spezial-AIF handelt es sich um den ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, sowie den ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich. Zweck beider Gesellschaften ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Zielgesellschaften bzw. Beteiligungen aus dem Bereich Erneuerbare Energien, die entsprechende Energiegewinnungsanlagen selbst betreiben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.



Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen in die beiden Spezial-AIFs mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken werden nicht mittelbar eingegangen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

Strategische Risiken

Ferner veröffentlichte die BaFin im Dezember 2019 ein Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden Grundsätze und Prozesse als sinnvolle aber unverbindliche Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) formuliert, an denen sich Unternehmen orientieren können, wenn sie die Nachhaltigkeitsrisiken behandeln.

Es geht um den Begriff von Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die als Faktoren bereits bestehender Risikoarten ihre Wirkung entfalten können. Man hat sich dabei an der Struktur der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KaMaRisk) orientiert. Es wird erwartet, dass sich die beaufsichtigten Unternehmen mit den entsprechenden Risiken strategisch auseinandersetzen.

Das von der BaFin veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ beinhaltet für die KVG wenig Neuerungen. Im Fokus der KVG stehen die externe Verwaltung von geschlossenen inländischen Investmentvermögen (Publikums- und Spezial-AIF) mit dem Schwerpunkt Infrastruktur insbesondere Erneuerbare Energien. Das Thema Nachhaltigkeit liegt damit per se nicht nur im Investitionsfokus der Gesellschaft, sondern auch im üblichen Geschäftsbetrieb. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine separate Risikoart, sondern Faktoren der bekannten Risikoarten und werden bereits berücksichtigt.

Portfoliobestand und -struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKOstabil I) und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKOstabil II) beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
NE ÖKOstabil I	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	4.046.937,71
	Vorjahr:	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	4.699.412,22



Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	-652.474,51
NE ÖKOstabil II	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	27.201.998,41
	Vorjahr:	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	24.919.091,19
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	2.282.907,22
	Gesamt	22.520.000,00	22.500.000,00		31.248.936,12
	Vorjahr:	22.520.000,00	22.500.000,00		29.618.503,41
	Veränderung:	0,00	0,00		1.630.432,71

Die NE ÖKOstabil I und NE ÖKOstabil II sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 10.01.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201743 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 28.04.2011 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201269 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der Spezial-AIFs besteht wesentlich in dem Erwerb von Beteiligungen an geschlossenen Energiefonds (sogenannte Altfonds, die nicht unter das KAGB fallen), im Folgenden auch Anlageobjekte oder Zielfonds genannt, auf dem Zweitmarkt und dem Aufbau diversifizierter Beteiligungsportfolios unter Beachtung der Anlagebedingungen.

Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKOstabil I als auch der NE ÖKOstabil II wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß der Anlagebedingungen angelegt. Der Anlageschwerpunkt der NE ÖKOstabil I liegt im Bereich von Bestandsanlagen die vor dem Jahr 2005 in Betrieb genommen wurden. Zulässig sind ebenfalls Gesellschaften, die Repowering betreiben, d. h. Altanlagen durch Neue am gleichen Standort ersetzen. Die NE ÖKOstabil II investiert in Anlagen mit Inbetriebnahmejahren ab 2005.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Das kumulierte Portfolio umfasste 26 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2019. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich elf Mitarbeitern und drei Geschäftsleitern aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurden Gesamtvergütungen in Höhe von TEUR 686 gezahlt. Dabei handelt es sich ausschließlich um feste Vergütungen, wovon TEUR 404 auf Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Fondsgesellschaft (sogenannte Risk Taker) entfallen. Davon entfallen wiederum TEUR 320 auf Führungskräfte und TEUR 84 auf andere Risk Taker. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben		2019
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	31.545.005,40
Wert des Anteils	EUR	1.261,80
Umlaufende Anteile	Stück	25.000
Gesamtkostenquote	in %	1,57



Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 31.545 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Die Wertentwicklung im Geschäftsjahr ist insbesondere auf die fortschreitende Investitionstätigkeit, zurückzuführen. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 31.545 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.261,80 im Umlauf.

Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00 Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 27. März 2020

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen



Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche



Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 18. Juni 2020

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
(Hamburg)

Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin

Christian Rüdiger, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aurich, den 27. März 2020

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel